



Gestaltungshinweise zur datenschutz- rechtlichen Einwilligungserklärung in Formularen

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach

Telefon: (0981) 53 - 1300
Telefax: (0981) 53 - 5300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de
Webseite: www.lda.bayern.de

Stand: Jan. 2014

In der täglichen Praxis der Datenschutzaufsichtsbehörde fällt immer wieder auf, dass in Antragsvordrucken von Versicherungen, Banken sowie für Preisausschreiben, Kundenkarten usw. die vorformulierten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen nicht den Erfordernissen des § 4a BDSG entsprechen.

1. Überschriften

Bereits die Überschriften bringen häufig nicht klar genug zum Ausdruck, dass hier vom Antragsteller oder Kunden neben seiner hauptsächlichen Erklärung, z. B. dem Versicherungsantrag oder seiner Teilnahmeerklärung, noch zusätzlich eine datenschutzrechtliche Einwilligung abverlangt wird. Dies soll anhand von einigen **Negativbeispielen** aufgezeigt werden:

- Datenschutzerklärung
- Datenschutz
- Datenschutzklausel
- Hinweis zum Datenschutz
- Erklärung zum Datenschutz
- Erklärung zur Datenverarbeitung

Im Gegensatz dazu weisen folgende dem § 4a BDSG entsprechende **Positivbeispiele** den Unterzeichnenden darauf hin, dass er mit Unterzeichnung eine datenschutzrechtliche Einwilligung abgibt:

- Einwilligungserklärung Datenschutz
- Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
- Datenschutzrechtliche Einwilligungsklausel
- Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz
- Einwilligung in die Datenweitergabe

2. Eindeutigkeit

Auch die Erklärung selbst ist zuweilen nicht eindeutig genug vorformuliert. So reicht es nicht aus, wenn sie mit den Worten beginnt: „*Mir ist bekannt, dass ...*“. Hier ist dem Kunden nicht bewusst, dass er eine zusätzliche Erklärung abgibt.

Die notwendige Klarheit besteht nur, wenn die Formulierung den Erklärungscharakter eindeutig zum Ausdruck bringt, wie es in folgenden **Positivbeispielen** aufgezeigt wird:

- Ich willige ein, dass ...
- Ich bin einverstanden, dass ...
- Mit der Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass ...
- Durch Ihre Unterschrift wird die auf der Rückseite abgedruckte Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Datennutzung für ... (*Zweck*) Bestandteil des Antrages.

3. Hervorhebung

In zahlreichen vorformulierten Einwilligungserklärungen fehlt es an der gemäß § 4a Abs. 1 Satz 4 BDSG erforderlichen besonderen Hervorhebung gegenüber anderen Textpassagen, zum Beispiel durch

- Fettdruck, Schriftart oder Schriftgröße,
- farbliche Gestaltung der Schrift oder des Hintergrundes,
- eine Umrahmung der Erklärung.

4. Platzierung

Die Einwilligungserklärung gehört grundsätzlich auf das eigentliche Antragsformular und dort in aller Regel unmittelbar vor die Unterschrift, die dann sowohl die Hauptsacheerklärung (z. B. den Versicherungsantrag) als auch die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung abdeckt.

Denkbar ist aber auch bei längeren Einwilligungstexten der besonders hervorzuhebende Hinweis auf die auf der Rückseite bzw. in den AGB enthaltene und dort ebenfalls besonders hervorzuhebende Einwilligungserklärung (vgl. letztes Positivbeispiel unter 2.). Es genügt nicht, wenn die Erklärung nur auf der Rückseite eines Formulars, z. B. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, abgedruckt ist und der unter 4. angesprochene Hinweis auf der Vorderseite fehlt.

Besonders datenschutzfreundlich - und in einzelnen Fallkonstellationen zwingend erforderlich (z. B. bei der beabsichtigten Übermittlung von Gesundheitsdaten) - ist es, wenn im Formular für die datenschutzrechtliche Einwilligung eine gesonderte Unterschrift vorgesehen ist.

5. Trennung

In manchen Formularen werden die Datenschutzhinweise und -informationen nach § 4 Abs. 3 BDSG mit der abverlangten Einwilligungserklärung vermischt. Unter der Überschrift „Datenschutzhinweise“ beginnt der Text mit Hinweisen und geht dann im weiteren Verlauf unvermittelt in eine Einwilligungserklärung über.

Dem Betroffenen wird hier nicht deutlich genug vor Augen geführt, dass er eine Einwilligungserklärung abgibt. Die reinen Informationen über Datenverarbeitung auf der Grundlage von Gesetz bzw. Vertrag auf der einen Seite und die Einwilligungserklärung auf der anderen Seite müssen textlich getrennt dargestellt werden.

6. Klare Zuordnung

Die ansonsten korrekt gestaltete Einwilligungserklärung darf nicht mit Datenverwendungen aufgebläht werden, die gar nicht einwilligungsbedürftig sind, da sie bereits auf Grund eines Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift zulässig sind.

Es ist vielmehr eine klare Zuordnung zur Einwilligung einerseits und zu den Datenschutzinformationen andererseits vorzunehmen. Auf diese Weise verhindert man, dass die Erklärung zu unübersichtlich wird.

Lediglich bei „plausiblen Unklarheiten“ darüber, ob eine Datenverwendung einer Einwilligung bedarf, bestehen keine Bedenken, sie vorsichtshalber in die Einwilligungserklärung mit einzubeziehen.

7. Einwilligung bei besonderen Arten personenbezogener Daten

Soweit sich die Einwilligung auf besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9 BDSG) beziehen soll, ist bei der formularmäßigen Gestaltung der Erklärung § 4a Abs. 3 BDSG zu beachten, d. h. die Einwilligung muss ausdrücklich auch für diese besonderen Arten personenbezogener Daten erklärt werden.

8. Einwilligung bei Telemedienangeboten

Wird eine Einwilligung im Rahmen eines Telemedienangebotes eingeholt (bspw. auf einer Webseite), so sind gem. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 des Telemediengesetzes (TMG) einige Besonderheiten zu beachten:

Danach muss der Diensteanbieter sicherstellen, dass

- der Nutzer die Einwilligung bewusst und eindeutig erteilt hat,
- die Einwilligung protokolliert wird,
- der Nutzer den Inhalt der Einwilligung jederzeit abrufen und
- mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Der Nutzer muss zudem vor Erklärung der Einwilligung auf sein jederzeitiges Widerrufsrecht hingewiesen werden, wobei diese Information für den Nutzer jederzeit abrufbar sein muss. Diese Unterrichtung kann beispielsweise in der Datenschutzerklärung erfolgen.